

V0251/24

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 05.04.2024

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.05.2024

Bericht zum Sachstand "Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern" - Beschluss des Stadtrats vom 17. Oktober 2023

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2024-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Beschluss des Stadtrats vom 17. Oktober 2023 wurde die Mobilität mit E-Scootern neu geordnet.

Nach einem halben Jahr ist allerdings festzustellen, dass sich die Situation kaum gebessert hat: Nach wie vor werden die Scooter innerhalb der Altstadt und in der gesamten Zone A kreuz und quer, sehr häufig mit starker Behinderung des Fußgänger- und Radverkehrs abgestellt.

Wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Anbieter der Scooter formuliert, ist der gesamte Bereich innerhalb des Glacis mit Ausnahme der definierten Aufstellflächen/Abstellzonen als Verbotzone für E-Scooter ausgewiesen. Offensichtlich werden die im Stadtrat beschlossenen Abstellzonen jedoch nicht respektiert. Es ist daher anzunehmen, dass die in der Kooperationsvereinbarung formulierten Vorkehrungen zur Sicherstellung der Ziele, wie zum Beispiel das Weiterlaufen der Mietgebühren bei einem Abstellen außerhalb der definierten Flächen, nicht greifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des PLA am 7. Mai:

1. Wie werden die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Möglichkeiten, ein Abstellen außerhalb der vorgesehenen Abstellzonen zu verhindern, durch den Anbieter sichergestellt?
2. Welche technischen Möglichkeiten (z.B. durch GPS-Daten basiertes Geofencing, fortlaufende Sichtkontrollen, Fortlaufen der Mietgebühren/Leihgebühren, ...) wurden aufgrund der Vereinbarung eingeführt und umgesetzt?

3. Wie werden Verstöße der Anbieterfirma gegen die Kooperationsvereinbarung gehandhabt?
4. Wie werden Verstöße der Nutzer*innen gegen die Mietvereinbarung und gegen die allgemeine Verkehrsordnung sanktioniert? Wie oft und wie wurde in den letzten sechs Monaten sanktioniert?

Die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Anbieters endet zwar erst am 31. Dezember 2025, ungeachtet dessen muss die Stadt jedoch eine fortlaufende Evaluation der Scooter-Mobilität und die Einhaltung der Vereinbarung verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Leininger (Fraktionsvorsitzende)